

## Rundschreiben III Nr. 1/2024

### Nachweis flächenbezogener Nutzungsarten im Liegenschaftskataster

#### Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	1
<b>2</b>	<b>Struktur</b> .....	1
<b>3</b>	<b>Erhebung</b> .....	2
<b>4</b>	<b>Generalisierung</b> .....	2
<b>5</b>	<b>Dominanzprinzip</b> .....	2
<b>6</b>	<b>Eigennamen</b> .....	3

Anlage	Nutzungsartenkatalog
Anhang	Begriffsbestimmungen

#### 1 Allgemeines

(1) Für den Nachweis der Nutzungen von Flurstücken (§ 15 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln)) sind Tatsächliche Nutzungen nach den Regelungen in diesem Rundschreiben zu erheben. Die Nutzung der Flurstücke im Sinne des VermGBln wird durch die im Nutzungsartenkatalog (Anlage 1) festgelegten Nutzungsarten repräsentiert.

(2) Diese Regelungen gelten für die Erhebung der Tatsächlichen Nutzung (TN), für deren Nachweis im Vermessungsriss und für die Erfassung im Automatisierten Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS). Sie basieren auf den Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV).

(3) Für die Bezeichnung der TN in Vermessungsrissen sind die in der Anlage 1 festgelegten Abkürzungen zu verwenden. Wird ein Flurstück unterschiedlich genutzt, so sind Flurstücksabschnitte zu bilden. Hierfür sind die Nutzungsgrenze und die TN für die Abschnittsflächen im Vermessungsriss nachzuweisen.

#### 2 Struktur

(1) Die TN ist in Nutzungsartenbereiche (ALKIS-Objektartengruppen) und Nutzungsarten (ALKIS-Objektarten) gegliedert. Für die Erhebung und die Speicherung im ALKIS sind spezifizierende Untergliederungen (Anlage) vorgesehen.

(2) Für die im Grundbuch geführte Wirtschaftsart sind die folgenden Nutzungsgruppen maßgebend:

- Wohnbaufläche
- Industrie- und Gewerbefläche
- Mischnutzung
- Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft

- Erholungsfläche
- Friedhof
- Verkehrsfläche
- Landwirtschaftsfläche
- Waldfläche
- Sonstige Vegetationsfläche
- Unland
- Wasserfläche

Diese Nutzungsgruppen werden für die Darstellung in den Standardausgaben automatisch abgeleitet.

### **3 Erhebung**

(1) Die nachzuweisende Nutzung der Flurstücke bezieht sich auf die Nutzung, die zum Zeitpunkt der Erhebung vorgefunden wird oder die durch die Art der Bodenbedeckung, der Ausgestaltung oder der baulichen Anlagen üblicherweise zu erwarten ist. Kurzzeitige anderweitige Nutzungen bleiben unberücksichtigt.

(2) Die TN bezieht sich ausschließlich auf die Erdoberfläche. Unterführungsreferenzen können bei der Erfassung der TN den jeweiligen Bauwerken zugeordnet werden (z.B. Brücke mit Straßenverkehr, Tunnel mit Bahnverkehr).

(3) Erhebungseinheit für die TN ist in der Regel das Flurstück. Von der Flurstücksbezogenheit ist abzuweichen, wenn die Flurstücksstrukturen innerhalb von Flächen mit identischen Bodennutzungen zu unterschiedlichen Beschreibungen der Nutzungsarten führen würden. In diesen Fällen ist der örtlich zusammenhängende und gleichgenutzte Besitzstand maßgebend. So ist beispielsweise für Flurstücke, die der Erschließung von Hinterliegergrundstücken dienen, die Nutzung des erschlossenen Grundstücks anzuhalten.

(4) Für Begrenzungen der TN, die nicht zugleich Flurstücksgrenzen sind (Nutzungsgrenzen), sind eindeutige Koordinatenwerte der Begrenzungspunkte zu bestimmen.

### **4 Generalisierung**

Die TN ist eine generalisierte Angabe. Sie fasst Merkmale, die für eine bestimmte Nutzung typisch sind, zusammen. Einzelne Merkmale oder Bestandteile können in verschiedenen Nutzungsarten auftreten. Eine Rasenfläche kann z.B. Bestandteil einer Sportfläche oder einer Wohnbaufläche sein. Diese Generalisierung bzw. Kumulierung ist ein notwendiger Kompromiss, um einerseits einen auf die Zweckbestimmung des Liegenschaftskatasters ausgerichteten Differenzierungsgrad der TN vorzuhalten und andererseits den Aktualisierungsaufwand leistbar zu machen.

### **5 Dominanzprinzip**

(1) Innerhalb der Erhebungseinheit (Nummer 3 Absatz 3) gilt das Dominanzprinzip, nach dem die dominierende Nutzung angehalten wird und einzelne dienende Nutzungen unberücksichtigt bleiben (z.B. ein kleiner Parkplatz zu einem Tennisplatz oder ein Umkleidehäuschen auf einem Sportplatz).

(2) Das Dominanzprinzip wird nicht angewandt für benannte Straßen, Wege oder Plätze (§ 5 Berliner Straßengesetz) oder, wenn ein gegenseitig dienender Charakter der verschiedenen Nutzungen fehlt und die Teilflächen jeweils größer als die Erhebungsuntergrenzen sind.

- (3) Die Erhebungsuntergrenze liegt bei etwa 100 m<sup>2</sup> für die Nutzungen
- Wohnbaufläche,
  - Industrie- und Gewerbefläche,
  - Fläche gemischter Nutzung,
  - Fläche besonderer funktionaler Prägung,
  - Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche,
  - Friedhof und
  - Landwirtschaft
- sowie bei etwa 300 m<sup>2</sup> für die Nutzungen
- Halde,
  - Bergbaubetrieb,
  - Tagebau, Grube, Steinbruch,
  - Straßenverkehr,
  - Weg,
  - Platz,
  - Bahnverkehr,
  - Flugverkehr,
  - Schiffsverkehr,
  - Wald,
  - Gehölz,
  - Heide,
  - Moor,
  - Sumpf,
  - Unland, Vegetationslose Fläche,
  - Fließgewässer,
  - Hafenbecken und
  - Stehendes Gewässer.

So ist z.B. für eine 150 m<sup>2</sup> große landwirtschaftliche Nutzungsfläche im rückwärtigen Teil eines bebauten Flurstücks ein besonderer Flurstücksabschnitt zu bilden.

## 6 Eigennamen

Bilden mehrere benachbarte Flurstücke oder Flurstücksabschnitte mit identischer Nutzung eine zusammenhängende Nutzungsfläche mit einem einheitlichen allgemein bekannten Eigennamen oder einer einheitlichen Bezeichnung, so sind die betroffenen Flächen im Vermessungsriß zu kennzeichnen und im ALKIS ggf. ergänzt um weitere zugehörige Flächen als ein TN-Objekt mit entsprechender Belegung der Attributart „name“ (z.B. Volkspark Jungfernhede, Zoologischer Garten, Freibad Lübars) zu speichern.

Im Auftrag  
Koall

## Nutzungsartenkatalog

Nutzungsartenbereich	Nutzungsart	Untergliederung			Abkürzung
		ALKIS Kennung	ALKIS Attribut, Wert	Bezeichnung	
Siedlung	<b>Wohnbaufläche</b>	41001			<b>W</b>
	<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	41002	FKT, Wert 1400	Handel und Dienstleistung (z.B. Verwaltung, freie Berufe, Bank, Kredit, Versicherung, Handel, Ausstellung, Messe, Beherbergung, Restauration, Vergnügung, Gärtnerei)	IG1400
		41002	FKT, Wert 1701	Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe (z.B. Produktion, Handwerk, Tankstelle, Transport, Forschung, Grundstoff, Betriebliche Sozialeinrichtung)	IG1701
		41002	FKT, Wert 1740	Lagerfläche (z.B. für Kohle, Öl, Baustoffe, Schrott, Altmaterial)	IG1740
		41002	FKT, Wert 2501	Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage (z.B. Kühlturm, Maschinengebäude, Pumpwerk, Umspannwerk, Gasometer)	IG2501
		41002	FKT, Wert 2502	Betriebsfläche Versorgungsanlage (z.B. für Wasser, Elektrizität, Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Gas, Wärme)	IG2502
		41002	FKT, Wert 2601	Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage (z.B. Kläranlage, Müllverbrennungsanlage)	IG2601
		41002	FKT, Wert 2602	Betriebsfläche Entsorgungsanlage (z.B. für Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung)	IG2602
		<b>Halde</b> (z.B. für Erde, Schutt, Schlacke, Abraum)	41003		
	<b>Bergbaubetrieb</b> (z.B. für Erze)	41004			B
	<b>Tagebau, Grube, Steinbruch</b> (z.B. für Sand, Kies, Kiessand, Erden, Lockergestein, Steine, Gestein, Kohle, Torf, Lavaschlacke)	41005			TGS

Nutzungsartenbereich	Nutzungsart	ALKIS Kennung	Untergliederung		Abkürzung
			ALKIS Attribut, Wert	Bezeichnung	
	<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	41006			GN
		41006	FKT, Wert 2100	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen (z.B. Wohnen mit Öffentlich, Wohnen mit Handel und Dienstleistungen, Wohnen mit Gewerbe und Industrie)	GN2100
		41006	FKT, Wert 2700	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft (z.B. Wohnen, Betrieb, Gärtnerei)	GN2700
		41006	FKT, Wert 6800	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	GN6800
		41006	FKT, Wert 7600	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	GN7600
		41006	ZUS, Wert 2100	Außer Betrieb, stillgelegt, verlassen	GNZ
		<b>Fläche besonderer funktionaler Prägung</b>	41007	FKT, Wert 1100	Öffentliche Zwecke (z.B. Verwaltung, Bildung und Forschung, Kultur, Religiöse Einrichtung, Gesundheit, Kur, Soziales, Sicherheit und Ordnung)
	41007		FKT, Wert 1300	Historische Anlage (z.B. Turm, Stadtmauer, Ruine)	FP1300
	<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	41008	FKT, Wert 4001	Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung	SFE4001
		41008	FKT, Wert 4100	Sportanlage (z.B. Sportplatz, Golfplatz, Rennbahn, Reitplatz, Schießanlage, Eis-, Rollschuhbahn, Tennisplatz)	SFE4100
		41008	FKT, Wert 4200	Freizeitanlage (z.B. Zoo, Wildpark, Verkehrsübungsplatz, Hundeübungsplatz)	SFE4200
		41008	FKT, Wert 4300	Erholungsfläche (z.B. Wochenend- und Ferienhausfläche, Schwimmbad, Freibad, Campingplatz)	SFE4300
		41008	FKT, Wert 4400	Grünanlage (z.B. Park, Botanischer Garten, Wochenendplatz, Garten)	SFE4400
		41008	FKT, Wert 4440	Kleingarten	SFE4440
		41008	FKT, Wert 4470	Spielplatz, Bolzplatz	SFE4470
	<b>Friedhof</b> (z.B. Friedhof (Park), Historischer Friedhof, Friedhof (ohne Gebäude))	41009			F
		<b>Friedhof</b>	41009	FKT, Wert 9401	Gebäude- und Freifläche Friedhof (z.B. Leichenhalle, Krematorium)

Nutzungsartenbereich	Nutzungsart	ALKIS Kennung	Untergliederung		Abkürzung
			ALKIS Attribut, Wert	Bezeichnung	
Verkehr	<b>Straßenverkehr</b> (z.B. Straße)	42001			S
	<b>Straßenverkehr</b>	42001	FKT, Wert 2311	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Straße (z.B. Fahrzeughalle, Omnibusbahnhof, Straßenmeisterei)	S2311
		42001	FKT, Wert 5130	Fußgängerzone	S5130
	<b>Weg</b> (z.B. Fahrweg, Fußweg, Gang, Radweg, Reitweg)	42006			WE
	<b>Platz</b> (z.B. Parkplatz, Rastplatz, Marktplatz)	42009			PL
	<b>Bahnverkehr</b> (z.B. Bahngelände von Eisenbahn, S-Bahn, Straßenbahn oder U-Bahn)	42010			BA
	<b>Bahnverkehr</b>	42010	FKT, Wert 2321	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schiene (z.B. Bahnhofsgebäude, Betriebsgebäude, Depot)	BA2321
	<b>Flugverkehr</b> (z.B. Flughafen, Landeplatz, Segelfluggelände)	42015			FL
	<b>Flugverkehr</b>	42015	FKT, Wert 5501	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Luftfahrt (z.B. Flughafengebäude, Flugzeughallen)	FL5501
	<b>Schiffsverkehr</b> (z.B. Hafenanlage (Landfläche), Fähranlage, Anlegestelle)	42016			SC
<b>Schiffsverkehr</b>	42016	FKT, Wert 2341	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schifffahrt (z.B. Schiffswerft, Schiffshebewerk)	SC2341	
Vegetation	<b>Landwirtschaft</b> (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage, Brachland)	43001			L
	<b>Wald</b> (z.B. Laubholz, Nadelholz)	43002			WA
	<b>Gehölz</b>	43003			GE

Nutzungsartenbereich	Nutzungsart	ALKIS Kennung	Untergliederung		Abkürzung
			ALKIS Attribut, Wert	Bezeichnung	
	<b>Heide</b>	43004			HE
	<b>Moor</b>	43005			MO
	<b>Sumpf</b>	43006			SU
	<b>Unland/ Vegetationslose Fläche</b> (z.B. Fels, Sand)	43007			UV
	<b>Fließgewässer</b>	44001	FKT, Wert 8200	Fluss (auch Altarm, Altwasser)	FG8200
		44001	FKT, Wert 8300	Kanal (auch Fleet)	FG8300
		44001	FKT, Wert 8400	Graben	FG8400
		44001	FKT, Wert 8500	Bach	FG8500
	<b>Hafenbecken</b>	44005			HB
	<b>Stehendes Gewässer</b>	44006	FKT, Wert 8610	See (z.B. Natürlicher See, Stausee, Baggersee, Speicherbecken)	SG8610
		44006	FKT, Wert 8620	Teich	SG8620
		44006	FKT, Wert 8631 HYD, Wert 2000	Speicherbecken, Nicht ständig Wasser führend (z.B. Rückhaltebecken)	SGHYD

### Begriffsbestimmungen

Begriff	Bestimmung
<b>Siedlung</b>	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
<b>Wohnbaufläche</b>	Baulich geprägte Flächen einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.
<b>Industrie- und Gewerbefläche</b>	Flächen, auf der sich Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie deren Betriebsflächen befinden. Diese Flächen dürfen nur in den Spezifizierungen „Handel und Dienstleistung“, „Industrie und Gewerbe“, „Versorgungsanlage“ und „Entsorgungsanlage“ geführt werden.
Handel und Dienstleistung	Flächen, auf denen vorwiegend Gebäude stehen, in denen Handels- und/oder Dienstleistungsbetriebe ansässig sind.
Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe	Industrie- und Gewerbeflächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, ohne Lagerfläche.
Lagerfläche	Industrie- und Gewerbeflächen, auf denen inner- und außerhalb von Gebäuden wirtschaftliche Güter gelagert werden.
Gebäude- und Freifläche Versorgungsanlage	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, auf denen vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Versorgung mit Elektrizität, Wärme und Wasser (einschließlich Funk- und Fernmeldewesen) vorhanden sind.
Betriebsfläche Versorgungsanlage	Unbebaute Flächen, die vorherrschend der Versorgung dienen.
Gebäude- und Freifläche Entsorgungsanlage	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, auf denen vorwiegend Anlagen und Gebäude zur Verwertung und Entsorgung von Abwasser (einschließlich Schlamm) und festen Abfallstoffen vorhanden sind.
Betriebsfläche Entsorgungsanlage	Unbebaute Flächen, die vorherrschend der Entsorgung dienen.
<b>Halde</b>	Flächen, auf denen Materialien, wie Erde, Schutt, Schlacke oder Abraum, langfristig gelagert werden.
<b>Bergbaubetrieb</b>	Flächen, die für die Förderung des Abbauguts unter Tage genutzt werden.
<b>Tagebau, Grube, Steinbruch</b>	Flächen, auf denen oberirdisch Bodenmaterial abgebaut wird.





Begriff	Bestimmung
<b>Fläche gemischter Nutzung</b>	<p>Bebaute Flächen einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (Hofraumflächen, Hausgärten), auf der keine Art der baulichen Nutzung vorherrscht. Solche Flächen sind insbesondere ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u.a. sowie städtisch geprägte Kerngebiete mit Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen für Wirtschaft und Verwaltung. Diese Flächen dürfen in den Spezifizierungen „Mischnutzung mit Wohnen“ und „Land- und Forstwirtschaft“ geführt werden. Flächen, die dort nicht zugeordnet werden können, sind ohne Spezifizierung zu führen.</p> <p>Flächen, für die weder die bisherige noch die zukünftige Nutzung bekannt ist (im Nutzungsartenkatalog 1995 Gebäude- und Freifläche - ungenutzt), sind mit der Attributart Zustand „Außer Betrieb, stillgelegt, verlassen“ zu kennzeichnen.</p>
Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, die Wohn- und anderen Nutzungen zugleich dienen, und bei denen die Wohn- oder andere Nutzung von nicht ganz untergeordneter Bedeutung ist.
Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, die vorwiegend der Land- und Forstwirtschaft dienen, einschließlich der Wohnteile.
Landwirtschaftliche Betriebsfläche	Unbebaute Flächen, die vorwiegend dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen.
Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	Unbebaute Flächen, die vorwiegend dem forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.
<b>Fläche besonderer funktionaler Prägung</b>	Baulich geprägte Flächen einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen, auf denen vorwiegend Gebäude und/oder Anlagen zur Erfüllung öffentlicher Zwecke oder historische Anlagen vorhanden sind. Diese Flächen dürfen nur in den Spezifizierungen „Öffentliche Zwecke“ und „Historische Anlage“ geführt werden.
Öffentliche Zwecke	Flächen, die vorwiegend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Gemeinwesen dienen.
Historische Anlage	Flächen, auf denen sich historische Anlagen (z.B. Turm, Stadtmauer, Ruine) befinden.
<b>Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche</b>	Bebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dienen. Diese Flächen dürfen nur in den Spezifizierungen „Gebäude- und Freifläche Sport, Freizeit und Erholung“, „Sportanlage“, „Freizeitanlage“, „Erholungsfläche“, „Grünanlage“, „Kleingarten“ und „Spielplatz, Bolzplatz“ geführt werden.
Sportanlage	Flächen mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Ausübung von (Wettkampf-) Sport und für Zuschauer bestimmt sind (z.B. Golfplatz, Sportplatz, Rennbahn, Reitplatz, Schießanlage, Eis-, Rollschuhbahn, Tennisplatz).



Begriff	Bestimmung
Freizeitanlage	Flächen mit Bauwerken und Einrichtungen, die zur Freizeitgestaltung bestimmt sind (z.B. Zoo, Wildpark, Freizeitpark, Freilichttheater, Freilichtmuseum, Autokino, Freilichtkino, Verkehrsübungsplatz, Hundeeübungsplatz, Modellflugplatz).
Erholungsfläche	Flächen, die vorwiegend der Erholung dienen (z.B. Wochenend- und Ferienhausfläche, Schwimmbad, Freibad, Campingplatz).
Grünanlage	Anlagen mit Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen, Blumenrabatten und Wegen. Sie dienen der Erholung einschließlich spielerischer Aktivitäten oder erfüllen stadtgestalterische Aufgaben (z.B. Grünfläche, Park, Botanischer Garten, Wochenendplatz, Garten).
Kleingarten	Eine Anlage von Gartengrundstücken, die von Vereinen verwaltet und verpachtet werden.
Spielplatz, Bolzplatz	Spielplätze sind Flächen, auf denen mehrere verschiedene Spielgeräte vorhanden sind, mit bzw. auf denen Kinder spielen können. Bolzplätze sind Flächen, meist Fußballplätze, die zur Gemeinnutzung Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.
<b>Friedhof</b>	Unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben. Gebäude- und Freifläche Friedhof wird gesondert geführt.
Gebäude- und Freifläche Friedhof	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, die zur Aufrechterhaltung des Friedhofbetriebes dienen (z.B. Leichenhalle, Trauerhalle, Krematorium, Verwaltung)
<b>Verkehr</b>	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
<b>Straßenverkehr</b>	Flächen, die dem Straßenverkehr dienen. Gebäude- und Freiflächen sowie Fußgängerzonen werden gesondert geführt.
Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Straße	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, die vorherrschend der Verkehrsabwicklung und -sicherheit sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen dienen.
Fußgängerzone	Straßenverkehrsflächen, die für Fahrzeuge grundsätzlich gesperrt sind und die nur von Fußgängern benutzt werden dürfen.
<b>Weg</b>	Unbebaute Flächen, die zum Befahren oder Begehen vorgesehen sind und die nicht dem Straßenverkehr dienen. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
<b>Platz</b>	Ebene, befestigte oder unbefestigte Flächen, die bestimmten Zwecken dienen (z.B. für Verkehr, Parkplätze, Märkte, Festveranstaltungen).
<b>Bahnverkehr</b>	Flächen, die vorherrschend dem schienengebundenen Verkehr, wie Eisenbahn, S-Bahn, Straßenbahn und U-Bahn, dienen. Gebäude- und Freiflächen werden gesondert geführt.
Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schiene	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, die vorherrschend der Verkehrsabwicklung und -sicherheit sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen dienen. Hierzu gehören u.a. Bahnhofsgebäude oder andere bedeutende Gebäude innerhalb der



Begriff	Bestimmung
	Bahnanlagen.
<b>Flugverkehr</b>	Flächen, die vorherrschend dem Luftverkehr dienen. Gebäude- und Freiflächen werden gesondert geführt.
Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Luftfahrt	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, die vorherrschend der Verkehrsabwicklung und -sicherheit sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen dienen. Hierzu gehören u.a. Flughafengebäude und Flugzeughallen.
<b>Schiffsverkehr</b>	Flächen zu Lande, die vorherrschend dem Schiffsverkehr dienen. Gebäude- und Freiflächen werden gesondert geführt.
Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Schifffahrt	Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind, die vorherrschend der Verkehrsabwicklung und -sicherheit sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen dienen.
<b>Vegetation</b>	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst außerhalb der Ansiedlungen die Flächen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
<b>Landwirtschaft</b>	Flächen für den Anbau von Feldfrüchten sowie Flächen, die beweidet und gemäht werden können, einschließlich der Flächen, auf denen besondere Pflanzen angebaut werden (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage, Brachland).
<b>Wald</b>	Flächen, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt sind (z.B. Laubholz, Nadelholz).
<b>Gehölz</b>	Flächen, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt sind.
<b>Heide</b>	Meist sandige Flächen mit typischen Sträuchern, Gräsern und geringwertigem Baumbestand.
<b>Moor</b>	Unkultivierte Flächen, deren obere Schicht aus verrotten oder zersetzten Pflanzenresten besteht.
<b>Sumpf</b>	Flächen mit wassergesättigten Böden, die zeitweise unter Wasser stehen.
<b>Unland, Vegetationslose Fläche</b>	Flächen ohne nennenswerten Bewuchs auf Grund besonderer Bodenbeschaffenheit, wie z.B. Fels-, Sand- oder Eisflächen, Uferstreifen längs von Gewässern und Sukzessionsflächen.
<b>Gewässer</b>	Der Nutzungsartenbereich Gewässer umfasst die mit Wasser bedeckten Flächen.
<b>Fließgewässer</b>	Oberirdische Gewässerflächen von auf dem Festland in natürlichen oder künstlichen Bodenvertiefungen fließenden Gewässern, die Niederschlags- oder Quellwasser transportieren, zur Be- und Entwässerung dienen oder für die Schifffahrt künstlich angelegt sind. Diese Flächen dürfen nur in den Spezifizierungen „Fluss“, „Kanal“, „Graben“ und „Bach“ geführt werden.



Begriff	Bestimmung
Fluss	Gewässerflächen natürlicher fließender Gewässer einschließlich begradigter, kanalisierter Teilstücke.
Kanal	Gewässerflächen künstlich angelegter Wasserläufe.
Graben	Gewässerflächen ständig oder zeitweise fließender, künstlich angelegter oder natürlicher Gewässer, die wegen ihrer Größe und Bedeutung nicht einem Fluss, Kanal oder Bach zuzuordnen sind.
Bach	Gewässerflächen natürlicher fließender Gewässer, die auf Grund ihrer geringen Größe und Bedeutung nicht einem Fluss zuzuordnen sind.
<b>Hafenbecken</b>	Gewässerflächen natürlicher oder künstlich angelegter oder abgetrennter Teile von Gewässern, in denen Schiffe be- und entladen werden.
<b>Stehendes Gewässer</b>	Flächen mit Wasser gefüllter und allseitig umschlossener natürlicher oder künstlicher Hohlformen der Erdoberfläche einschließlich solcher Hohlformen, die zur Füllung mit Wasser vorgesehen aber nicht überwiegend gefüllt sind. Diese Flächen dürfen nur in den Spezifizierungen „See“, „Teich“ und „Rückhaltebecken“ geführt werden.
See	Flächen natürlicher oder künstlich angelegter stehender Gewässer, die während des Jahres längere Zeit mit Wasser bedeckt sind. (z.B. Natürlicher See, Stausee, Baggersee, Speicherbecken)
Teich	Flächen natürlicher oder künstlich angelegter stehender Gewässer, die auf Grund ihrer geringen Größe und Bedeutung nicht einem See zuzuordnen sind.
Rückhaltebecken	Flächen natürlicher oder künstlich angelegter Hohlformen der Erdoberfläche, die zur Füllung mit Wasser vorgesehen aber nicht überwiegend gefüllt sind.